

## **§ 40 Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmerisches Handeln**

### **(1) Zulassung und Abschluss**

Der konsekutive Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmerisches Handeln baut auf dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Management auf. Näheres regelt die Zulassungssatzung der Hochschule. Es wird der Abschluss Master of Arts vergeben.

### **(2) Studienstruktur und Sprache**

Der Studiengang ist ein Vollzeitstudium. Es umfasst drei Semester und schließt mit der Master-These ab. Die Vorlesungen werden im allg. in jährlichem Turnus in deutscher oder englischer Sprache angeboten.

### **(3) Umfang**

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs sind die in Tabelle 1 aufgeführten Module mit den zugehörigen Prüfungsleistungen im Umfang von 90 ECTS erforderlich. Die Anzahl der ECTS pro Modul sind in Tabelle 1 aufgeführt.

### **(4) Master-Thesis**

Die Master-Thesis darf erst durchgeführt werden, wenn die oder der Studierende mindestens 50 ECTS erworben hat. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Master-Thesis sind vom Aufgabensteller so zu begrenzen, dass der Arbeitsaufwand 20 ECTS entspricht. Die Arbeit ist je nach Vorgabe der Erstprüferin bzw. des Erstprüfers in gebundener Form in zweifacher Ausfertigung einschließlich digitaler Kopie oder aber ausschließlich in digitaler Form spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetag im Prüfungsamt der Hochschule Ravensburg-Weingarten abzugeben. Die bzw. der Erstprüfer(in) kann ein Proposal (Exposé) von der bzw. dem Studierenden verlangen. Nach Abgabe der Master-Thesis werden die Ergebnisse von der oder dem Studierenden im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert. Es gelten die Regelungen des § 10 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule Ravensburg-Weingarten in der jeweils gültigen Fassung.

### **(5) Prüfungsleistungen**

Die für den erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in Tabelle 1 aufgeführt. Wiederholungsprüfungen sind gemäß § 6 Absatz 3 Allgemeiner Teil der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge, sofern möglich, im folgenden Semester zu absolvieren. Praktische Prüfungselemente im Rahmen von Portfolioprüfungen, die ggf. im Folgesemester nicht angeboten werden, können nur in dem Turnus erbracht werden, in dem die Veranstaltung auch stattfindet. In diesem Fall sollen dann auch die anderen Prüfungselemente im entsprechenden Semester geleistet werden. Bereits erbrachte praktische Prüfungselemente können seitens der Lehrenden im Folgesemester angerechnet werden, sofern diese weiterhin Bestandteil der jeweiligen Portfolioprüfung sind.

Die Studierenden können in Absprache mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgewählte Module an ausländischen Hochschulen absolvieren. Die Prüfungsleistung zu den Modulen wird von der ausländischen Hochschule festgelegt. Die Qualitätssicherung seitens der Hochschule Ravensburg-Weingarten erfolgt über Learning Agreements. Die Anrechnung der im Ausland von an der Hochschule Ravensburg-Weingarten immatrikulierten Studierenden erbrachten Studienleistung erfolgt gemäß der Richtlinie für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen an der Hochschule Ravensburg-Weingarten immatrikulierter Studierender in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## (6) Wahlmodule

Die Studierenden belegen im festgelegten Umfang Wahlmodule. Eine Liste mit möglichen Fächern für dieses Modul wird jedes Semester per Aushang bekannt gegeben. Dort wird auch die Art der Prüfungsleistung veröffentlicht. Als Wahlmodule können nur Module gewählt werden, die inhaltlich von den Pflichtmodulen und anderen belegten Wahlmodulen deutlich verschieden sind. Wahlmodule müssen in der Regel benotet sein. Die im Wahl-fachbereich geforderte Zahl von ECTS kann gegebenenfalls überschritten werden. Dies ist dann der Fall, wenn die Studierenden zum Erreichen der geforderten Zahl von ECTS noch ein weiteres Modul benötigen. Alle anderen von den Studierenden frei gewählten Module sind Zusatzmodule. Sie werden nicht in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen, aber auf Antrag im Zeugnis gegebenenfalls mit Note aufgeführt.

Abkürzungen in Tabelle 1

Lehrform	Prüfungsleistungen	Umfang der Leistung
<b>VP</b> Vorlesung mit Übungsanteilen	<b>PR</b> Projektarbeit	<b>SWS</b> Semesterwochenstunden
<b>S</b> Seminar	<b>MT</b> Master-Thesis	<b>ECTS (CP)</b> European Credit Transfer System (Credit Points)
<b>PR</b> Projekt	<b>PA</b> Praktische Arbeit (Labor-, Haus-, Seminar- oder Projektarbeit)	
	<b>Portfolio</b> Portfolioprüfung	
	<b>MT</b> Master-Thesis	
	<b>PB</b> Projektbericht	
	<b>PF</b> Portfolio	

**Tabelle 1: Module Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmerisches Handeln**

Lehrmodul	Lehrveranstaltung	Art	Fachsemester			Benotete Prüfungsleistung
			1	2	3	
			ECTS/SWS	ECTS/SWS	ECTS/SWS	
Modul 1	Unternehmerisches Handeln	VP	5/4			Portfolio
Modul 2	Strategie und Führung	VP		5/4		Portfolio
Modul 3	Managementsimulation	PR			5/2	Portfolio
Modul 4	Innovationsmanagement	S	5/2			Hausarbeit oder Referat
Modul 5	Advanced Controlling	VP	5/4			Portfolio
Modul 6	Finanzmanagement	VP		5/4		Portfolio
Modul 7	Digitalisierung I	S	5/4			Portfolio
Modul 8	Market Insight Excellence	VP	5/4			Portfolio
Modul 9	Business Development & Produkt Management	VP		5/4		Portfolio
Modul 10	Sales Excellence	VP		5/4		Klausur oder Praktische Arbeit
Modul 11	Digitalisierung II	S		5/4		Portfolio oder Referat
Modul 12	Operations Management	VP		5/4		Portfolio
Modul 13	Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Sozialforschung	S	5/4			Portfolio
Modul 14	Wahlmodul				5/0	
Modul 15	Masterseminar und -thesis				20/4	MT
<b>Summe ECTS/SWS</b>			<b>30/22</b>	<b>30/24</b>	<b>30/6</b>	